

Allgemeine Geschäftsbedingungen

von Sail & Soul für die Teilnahme an einem Coaching unter Segeln

1. Anwendungsbereich, Vertragsschluss

- 1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Sail & Soul regeln das Dienstleistungsverhältnis zwischen dem Anbieter Sail & Soul und der teilnehmenden Person. Es handelt sich hierbei um ein Coaching auf einer Segelyacht bzw. einem Katamaran.
- 1.2 Mit der Anmeldung zu einem Coaching bietet die teilnehmende Person Sail & Soul als Dienstleister den Abschluss eines Coachingvertrages auf der Grundlage der Beschreibung auf der Website von Sail & Soul, www.sailandsoulcoaching.de, und auf Basis dieser Allgemeinen Reisebedingungen verbindlich an. Es wird der teilnehmenden Person empfohlen, die Anmeldung elektronisch mit dem Online-Buchungsformular von Sail & Soul vorzunehmen, das korrekt auszufüllen ist. Minderjährige Teilnehmer können nur von ihren Erziehungsberechtigten als gesetzliche Vertreter angemeldet werden. Für die Vertragspflichten mitangemeldeter teilnehmender Personen haftet die teilnehmende Person wie für ihre eigenen, wenn sie diese Verpflichtung ausdrücklich und gesondert übernommen hat.
- 1.3 Der Vertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch den Dienstleister zustande und wird der teilnehmenden Person mit einer Bestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. als Anhang einer E-Mail).
- 1.4 Bei allen Online-Buchungen gilt für den Vertragsabschluss: Dem Kunden wird der Ablauf der Online-Buchung in der Buchungsstrecke auf der Internetseite von Sail & Soul erläutert. Im Rahmen des Buchungsprozesses kann der Kunde jederzeit seine Angaben ändern, korrigieren oder zurücksetzen. Auch für die Zurücksetzung des gesamten Online-Buchungsformulars steht eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird. Der Kunde gelangt durch Klicks auf eine Seite, auf der er seine Daten eingeben kann. Falls der Kunde den Buchungsprozess komplett abbrechen möchte, kann er auch einfach das Browser-Fenster schließen. Ansonsten kann er die Buchungsanmeldung zum Abschluss bringen. Mit Betätigung des Buttons bzw. der Schaltfläche „zahlungspflichtig buchen“ gibt der Kunde rechtsverbindlich seinen Buchungsauftrag ab, so dass eine Kostenpflicht entsteht. Danach können keine Änderungen an den persönlichen Angaben oder personenbezogenen Daten des Kunden mehr vorgenommen werden. Der Kunde hat daher vor Abgabe seines Buchungsauftrags Sorge zu tragen, dass er alle Informationen, Namen und Angaben, wie etwa die E-Mail-Adresse, (Mobil-) Telefonnummer oder Zahlungsdaten korrekt eingegeben hat. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Kunde eine Eingangsbestätigung in Textform (z. B. per E-Mail), die noch keine Annahme der Anmeldung darstellt, sondern lediglich den Eingang derselben bestätigt. Vertragssprachen werden angegeben, wobei ausschließlich die deutsche Sprache maßgeblich ist.

- 1.5 Weicht der Inhalt der Bestätigung von der Anmeldung der teilnehmenden Person ab, so liegt ein neues Angebot unter Wahrung der vorvertraglichen Informationspflichten vor, an das der Dienstleister für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage und mit dem Inhalt dieses neuen Angebotes zustande, wenn die teilnehmende Person innerhalb der Bindungsfrist die Annahme erklärt oder die Anzahlung leistet.

- 1.6 **Kein Widerrufsrecht bei Online-Buchung: Der Veranstalter weist darauf hin, dass nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB für die auf der Internetseite angebotenen Pauschalreisen kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte gelten. Dies bedeutet, die TP kann bei einer Online-Buchung ihre abgegebene Willenserklärung nicht widerrufen, sondern diese ist bindend. Ein Rücktritt vom Reisevertrag ist stets möglich (siehe Ziff. 6.1). Ein Widerrufsrecht besteht nur, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen nach mündlichen Verhandlungen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden.**

2. Zahlungsbedingungen

- 2.1 Nach Vertragsabschluss und Erhalt der Bestätigung über die Teilnahme am Coaching ist eine Anzahlung von 30 % des fällig, die innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen ist. Sie wird auf den Gesamtreisepreis angerechnet. Die Restzahlung muss unaufgefordert 15 Wochen vor Reiseantritt von der teilnehmenden Person geleistet werden und bei Sail & Soul auf dem Konto als Gutschrift eingegangen sein, wenn feststeht, dass das Coaching nicht mehr aus dem in Ziff. 7.1. genannten Grund abgesagt werden kann.
- 2.2 Leistet die teilnehmende Person die fälligen Zahlungen zum gebuchten Coaching trotz Mahnungen und angemessener Fristsetzung nicht, ist Sail & Soul berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Buchung zu stornieren. In diesem Fall ist Sail & Soul berechtigt die teilnehmende Person mit Rücktrittskosten zu belasten, die sich an nachstehender Ziffer 6.1 orientieren, vorausgesetzt die teilnehmende Person hatte nicht selbst das Recht zur Zahlungsverweigerung.

3. Leistungen, Beginn und Ende des Coachings

- 3.1 Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus der Beschreibung des jeweiligen Coachings auf der Internetseite www.sailandsoulcoaching.de zum Buchungszeitpunkt der teilnehmenden Person in Verbindung mit der entsprechenden Bestätigung an die teilnehmende Person.
- 3.2 Grundsätzlich kauft die teilnehmende Person bei Sail & Soul ein Coaching und keine Pauschalreise.

- 3.3 Das gebuchte Coaching beinhaltet sowohl Gruppen- als auch Einzelsettings während des Törns. Die Übernachtungsmöglichkeit an Bord und die Mitbenutzung der Segelyacht bzw. des Katamarans, als auch die Dienstleistungen des Skippers.
- 3.4 Nicht im Preis enthalten sind die Organisation und Kosten für Verpflegung, Hafengebühren, Diesel, Benzin und Gas, sowie die Anreise und Abreise zur Segelyacht bzw. zum Katamaran.
- 3.5 Die Nebenkosten zu denen die Verpflegung, Hafengebühren, Diesel, Benzin und Gas sowie Wasser gehören, werden aus der Bordkasse bezahlt, in die jede teilnehmende Person zu gleichen Teilen einzahlt. Skipper und Coach werden von den Zahlungen ausgenommen, aber mitverpflegt.
- 3.6 Es besteht kein Anspruch auf Einzelberatungen oder Beratungen in Kleingruppen, vor und nach dem Törn, weder persönlich, per Mail oder Telefon. Weitere Coachings können optional – nach Absprache – separat gebucht werden.
- 3.7 Der Service von Sail & Soul beschränkt sich auf die sichere Schiffsführung und das qualifizierte Coaching. Weitergehende Ansprüche insbesondere hauswirtschaftlicher oder gastronomischer Art sind ausgeschlossen.
- 3.8 Sail & Soul haftet ausschließlich für eigenen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 3.9 Es wird ein seetüchtiges Schiff zur Verfügung gestellt, das allen gesetzlichen Anforderungen entspricht, sowie Haftpflicht- und Kaskoversichert ist.
- 3.10 Beginn des Segeltörns ist jeweils am Samstagabend ab 18 Uhr. Ende des Segeltörns ist jeweils am Freitag um 15 Uhr. Die Nacht von Freitag auf Samstag kann noch auf der Segelyacht bzw. dem Katamaran verbracht werden, späteste Abreise ist am Samstagmorgen bis 08:00 Uhr. Die Yacht steht an Samstagen von 9 bis 18 Uhr wegen Service, Reinigung, Wartung sowie evtl. Schiffs-, Crew- und Skipperwechsel nicht zur Verfügung. Dies gilt auch bei mehrwöchigen Segeltörns.

4. Schweigepflicht- Erklärung

Alle Personen die sich während des Coachings an Bord befinden, sind zur absoluten Verschwiegenheit über alle die ihr an Bord bekanntgewordenen Umstände und Vorgänge, auch über die persönlichen Verhältnisse einzelner Personen, verpflichtet. Sie dürfen unbefugten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die Schweigepflicht endet nicht mit dem Ende des Coachings. Die Pflicht der Verschwiegenheit besteht auch gegenüber Familienangehörigen. Ein Bruch der Verschwiegenheit kann Anlass zu einem Strafverfahren sein. Jedem Teilnehmer wird der Gesetzestext (§ 203 StGB) vor Törn beginn ausgehändigt und eine Schweigepflicht- Erklärung zur Unterschrift vorgelegt.

5. Vertragsänderungen nach Vertragsschluss

Der Veranstalter behält sich vor, nach Vertragsschluss andere Vertragsbedingungen als den Preis einseitig zu ändern, wenn die Änderungen unerheblich sind (etwa Austausch des Start- und / oder Zielhafens aus Wetter- oder Sicherheitsgründen oder Gründen der Crewoptimierung, erforderliche Änderungen der Route und des Zeitplans, wenn dies aus Gründen der

Sicherheit des Segelns erforderlich ist, bei Yachtwechsel aus Gründen der Crewoptimierung oder aus technischen Gründen). Die Erklärung der Änderungen kann auch durch den von Sail & Soul eingesetzten verantwortlichen Skipper erfolgen. Über die geänderten Leistungen erhält die teilnehmende Person eine elektronische Information, etwa per E-Mail, die die Änderungen auf einem dauerhaften Datenträger dokumentiert. Änderungen sind nur wirksam, wenn sie vor Reisebeginn erklärt werden.

6. Rücktritt der teilnehmenden Person, Umbuchungen, Ersatzpersonen

- 6.1 Die teilnehmende Person kann jederzeit vor Beginn des Törns vom Vertrag zurücktreten. Es wird empfohlen, den Rücktritt in Text- oder Schriftform zu erklären. Tritt die teilnehmende Person zurück, kann Sail & Soul eine angemessene Entschädigung verlangen, die sich pauschaliert nach dem Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Törn beginn, der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen des Veranstalters und dem zu erwartenden Erwerb durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen in Prozent des Reisepreises wie folgt bestimmt:

- Bis zu 20 Wochen vor Törn beginn 0%
- Bis zu 15. Wochen vor Törn beginn 10%,
- Bis zu 4 Wochen vor Törn beginn 35 %
- Ab 4 Wochen vor Törn beginn 100%,
des Reisepreises.

Der teilnehmenden Person ist es unbenommen, dem Veranstalter nachzuweisen, dass ihm ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der jeweiligen Pauschalen entstanden ist.

- 6.2 Der Veranstalter behält sich vor, anstatt der jeweiligen Pauschalen eine höhere, konkret berechnete Entschädigung zu fordern und wird in diesem Fall nachweisen, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. Er wird die geforderte Entschädigung sodann unter Berücksichtigung ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Dienstleistung konkret beziffern und belegen.

- 6.3 Ein rechtlicher Anspruch der teilnehmenden Person auf Umbuchungen (z. B. Änderungen hinsichtlich des Termins) nach Vertragsabschluss besteht nicht. Ist eine Umbuchung möglich, kann der Veranstalter ein Umbuchungsentgelt von € 50,00 pro Umbuchungsvorgang erheben. Umbuchungswünsche, die später als 45 Tage vor Törn antritt erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß 5.1 und bei gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Die teilnehmende Person kann jederzeit nachweisen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden als die genannte Pauschale durch die Umbuchung entstanden ist. Die Regelung von Ziff. 5.1 ist dann nicht anzuwenden, wenn die Umbuchung etwa erforderlich ist, weil der Veranstalter der teilnehmenden Person keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gegeben hat. In einem solchen Fall ist die Umbuchung kostenfrei.

- 6.4 Sollte die teilnehmende Person den Törn nicht antreten können, kann sie innerhalb einer angemessenen Frist vor Törn beginn auf einem dauerhaften Datenträger (z. B.

- per E-Mail) erklären, dass statt ihrer ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Coachingvertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Veranstalter nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser Dritte die vertraglichen Erfordernisse nicht erfüllt. Ein solches ist insbesondere, dass der Dritte dasselbe Geschlecht (w/m/d) wie die teilnehmende Person aufweist, damit die gefundene Kabinenaufteilung weiterhin gewahrt werden kann. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und die teilnehmende Person dem Veranstalter als Gesamtschuldner für das Coaching und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Veranstalter darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind. Er hat der teilnehmenden Person einen Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.
- 7. Rücktritt des Veranstalters wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl**
- 7.1 Der Veranstalter kann wegen Nichterreichens der zum Coaching angegebenen Mindestteilnehmerzahl von vier Personen vom Vertrag zurücktreten. Ein Rücktritt ist vom Veranstalter bis spätestens 15 Wochen vor dem vereinbarten Coaching gegenüber der teilnehmenden Person zu erklären.
- 7.2 Der Veranstalter kann ferner vor Törnbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist.
- 8. Haftungsausschluss**
- Jeder Teilnehmer handelt auf eigenes Risiko und ist selbst für seine Ergebnisse verantwortlich. Alle Inhalte sind lediglich Empfehlungen. Eine Haftung für einen bestimmten Erfolg oder eine Zusage bestimmter Ergebnisse wird nicht übernommen. Wegen den besonderen Gefahren des Wassersports wird dringend empfohlen, eine Unfallversicherung abzuschließen.
- 9. Nichtinanspruchnahme von Leistungen**
- 9.1 Nimmt die teilnehmende Person einzelne Gruppen oder Einzelsettings, die der Veranstalter ihr ordnungsgemäß angeboten hat, infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, die ausschließlich von ihr zu vertreten oder ihr zuzurechnen sind, nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Coachingpreises.
- 9.2 Wird die Erbringung der Leistung Sail & Soul i. S. d. § 275 BGB unmöglich, weil die teilnehmende Person wegen Krankheit oder Gebrechen, wegen fehlender physischer oder psychischer Eignung, oder aus einem anderen Grund reiseunfähig ist, so ist der Anspruch der teilnehmenden Person auf Leistung ausgeschlossen. In diesen Fällen stimmt die teilnehmende Person schon jetzt zu, sich von einem Arzt untersuchen zu lassen, der die Reisefähigkeit prüft und ggf. eine für beide Parteien verbindlich geltende Reiseunfähigkeit feststellt.
- 9.3 Jede teilnehmende Person ist für ihr rechtzeitiges Erscheinen am Abreiseort selbst verantwortlich. Dies gilt insbesondere bei selbst gebuchten Flügen oder der Eigenanreise. An Flughäfen ist genügend Zeit für den Check-In, die Sicherheitskontrolle und etwaige Gesundheitstests einzuplanen. Bei internationalen Flügen muss sich der Kunde am Abreisetag mindestens drei Stunden vor der Abflugzeit am Flughafen einfinden, damit er genügend Zeit für den Check-In, etwaige gesundheitspolizeiliche Tests und die Sicherheitskontrolle hat, und auch bei der eigenen Buchung von Flügen muss er eine solche Umsteigezeit einplanen. Bei der Buchung des Rückflugs sollte die teilnehmende Person ausreichende Zeitreserven von mindestens sechs Stunden zwischen dem Ende des Segeltörns und dem Rückflug, abhängig vom Abflugort einplanen.
- 10. Kündigung wegen vertragswidrigen Verhaltens der teilnehmenden Person**
- 10.1 Sail & Soul kann den Vertrag mit der teilnehmenden Person ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die teilnehmende Person trotz einer entsprechenden Abmahnung von Sail & Soul nachhaltig stört oder wenn sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder zum Ablauf einer Kündigungsfrist mit ihr unzumutbar ist, oder die teilnehmende Person sich sonst stark vertragswidrig verhält. Dies ist insbesondere bei festgestelltem Drogenkonsum oder übermäßigem Alkoholkonsum der teilnehmenden Person der Fall oder wenn die teilnehmende Person den Anweisungen des Skippers in seglerischer, seemännischer oder navigatorischer Hinsicht nicht nachkommt, oder sonst durch ihr Verhalten die Durchführung des Segeltörns gefährdet, stört oder die körperliche Unversehrtheit anderer Teilnehmer und Teilnehmerinnen gefährdet.
- 10.2 Dabei behält Sail & Soul den Anspruch auf den gezahlten Coachingpreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer oder die Störerin selbst.
- 11. Pass- und Visaerfordernisse, gesundheitspolizeiliche Vorschriften**
- Alle Materialien, die im Rahmen des Coachings zur Verfügung gestellt werden, unterliegen dem Urheberrecht. Sie sind lediglich zur persönlichen Nutzung des Teilnehmers bestimmt. Eine Weitergabe der Materialien oder auch eine Weitergabe der Inhalte an andere ist ausdrücklich untersagt.
- 12. Pass- und Visaerfordernisse, gesundheitspolizeiliche Vorschriften**
- Der Veranstalter informiert die teilnehmende Person über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten (z. B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen und Atteste), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind.
- 13. Datenschutz und Widerspruchsrechte der teilnehmenden Person**
- 13.1 Über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten informiert der Veranstalter die teilnehmende Person in der Datenschutzerklärung auf der Website und im Datenschutzhinweis. Der Veranstalter hält bei der

Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG und der DSGVO ein. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine Person persönlich beziehen oder die sie identifizierbar machen (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse). Diese Daten werden verarbeitet, soweit es für die angemessene Bearbeitung Ihrer Anfrage, Buchungsanfrage, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder für die Vertragserfüllung zum Coaching erforderlich ist. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken zulässig. Die Daten werden ohne ausdrückliche Zustimmung der teilnehmenden Person nicht an nicht berechnigte Dritte weitergegeben. Die teilnehmende Person hat jederzeit die Möglichkeit, ihre gespeicherten personenbezogenen Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern, berichtigen oder löschen zu lassen, ihre Verarbeitung einschränken zu lassen, ihrer Verarbeitung zu widersprechen, sie übertragen zu lassen oder sich bei einer Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung zu beschweren (sämtliche Rechte der Art. 15 bis 20 DSGVO). Die Daten werden gelöscht, wenn sie für die Vertragserfüllung nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung gesetzlich unzulässig ist. Sofern personenbezogene Daten der TP auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, hat die teilnehmende Person das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben. Die teilnehmende Person kann unter der Adresse info@sailandsoulcoaching.de mit einer E-Mail von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen oder den Veranstalter unter der unten genannten Adresse kontaktieren.

- 13.2 Mit einer Nachricht an info@sailandsoulcoaching.de kann die TP auch der Nutzung oder Verarbeitung ihrer Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung oder zu Marketingzwecken jederzeit kostenfrei widersprechen.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1 Auf den Coachingvertrag zwischen der teilnehmenden Person und dem Veranstalter wird ausschließlich deutsches Recht angewandt. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Coachingvertrages zur Folge. Soweit die teilnehmende Person Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Veranstalters vereinbart.
- 14.2 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten für im elektronischen Rechtsverkehr geschlossene Verträge bereit, die die teilnehmende Person unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> findet. Der Veranstalter nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil und ist auch

nicht verpflichtet, an solchen Verfahren teilzunehmen. Ein internes Beschwerdeverfahren existiert nicht.